

# ZPTh

Zeitschrift  
für Pastoraltheologie

---

Nähe

## Diskussionsimpulse für den pastoraltheologischen Diskurs über „Rechtspopulismus“: Gegenstandsbestimmung, Bezüge zu Religion und praktische Umgangsmöglichkeiten

### Abstract

Der folgende Beitrag zeigt Diskussionsimpulse für einen systematischen pastoraltheologischen Diskurs zum Thema „Rechtspopulismus“ auf. Ausgehend von vereinzelt Beiträgen zum Thema aus der Praktischen Theologie, werden drei Inhaltsfelder thematisiert: Erstens wird die Verwendung des Begriffs „*Rechtspopulismus*“ diskutiert. Zweitens wird die sog. „*Instrumentalisierungsthese*“ reflektiert, die besagt, dass rechte Akteure sich instrumentell auf Religion beziehen, um so die eigentlichen politischen Ziele zu erreichen. Drittens wird die „*Dialogthese*“ bedacht, der zufolge die Auseinandersetzung mit dem Phänomen diskursiv-deliberativ zu erfolgen habe. Abschließend werden pastoraltheologische Perspektiven für den Umgang mit diesen drei Themenbereichen skizziert.

In the following article, I would like to point out ideas for a systematic pastoral-theological discourse on the topic of “right-wing populism”. Based on particular papers from practical theology on the topic, three thematic areas will be addressed: First, the use of the term “*right-wing populism*” will be discussed. Second, the so-called “*instrumentalization thesis*” will be reflected upon. The thesis states that right-wing actors refer to religion instrumentally in order to achieve concrete political goals. Third, the “*dialogue thesis*” is considered, according to which addressing the phenomenon must be discursive-deliberative. Overall, I present pastoral-theological perspectives for dealing with these three issues.

In den letzten zehn Jahren setzt sich die Theologie zunehmend mit dem Thema „Rechtspopulismus“ auseinander.<sup>1</sup> Dabei sind vermehrt auch praktisch-theologische und pastoraltheologische Beiträge entstanden, auf die in der folgenden Analyse Bezug genommen wird.<sup>2</sup> Zugleich handelt es sich bisher eher um vereinzelt Beiträge als um

---

<sup>1</sup> Vgl. z. B. für den deutschsprachigen Diskurs: Magnus Striet – Ursula Nothelle-Wildfeuer (Hg.), *Katholischer Rechtspopulismus. Die Kirche zwischen Antiliberalismus und der Verteidigung der Demokratie* (= *Katholizismus im Umbruch* 15), Freiburg i. Br. 2022. Für die internationale Debatte: Ulrich Schmiedel – Hannah Strømmen, *The Claim to Christianity: Responding to the Far Right*, Norwich 2020. Insgesamt ist diesem Text eine *katholische* Perspektive eingeschrieben, auch wenn die ‚ökumenische Breite‘ des Phänomens wahrgenommen wird. Insgesamt werden dabei die Gemeinsamkeiten einer christlichen Rechten betont, für eine Reflexion der konfessionellen Unterschiede vgl. etwa Hans-Richard Reuter, *Katechonten des Untergangs. Nation und Religion im Denken der deutschen Neuen Rechten*, in: *Berliner Theologische Zeitschrift* 35 (2018), 13–33, bes. 26–33.

<sup>2</sup> Vgl. z. B. *Praktische Theologie*, 54 (2/2019); Christian Bauer, *Heimat im Offenen? Rechtspopulismus als theologische Herausforderung*, in: *International Journal of Practical theology* (2019), 78–97;

einen systematischen Diskurs. Der folgende Artikel will, ausgehend von bisherigen Überlegungen in der Praktischen Theologie, Impulse für eine konstruktive Debatte zum Themenbereich in der Pastoraltheologie anbieten.

Die Hinwendung zum Thema resultiert aus dem Interesse einer theologischen Selbstvergewisserung und dem Orientierungsbedarf kirchlicher Praxisfelder. In Gemeinden, Schulen, Kindertagesstätten und außerschulischen Bildungseinrichtungen stellt sich die Frage, wie mit „Rechtspopulismus“ umgegangen werden sollte, wenn es in Kirche und Gesellschaft einen „semantischen Kampf um das Christliche“<sup>3</sup> gibt und christliche Begriffe, Glaubensvorstellungen und Deutungsmotive in der politischen Auseinandersetzung verwendet werden. Dieser Orientierungsbedarf zeigt sich in der pastoralen Praxis etwa dann, wenn Pfarrer oder Pfarrgemeinderatsmitglieder in Predigten, auf gemeindlichen Diskussionsveranstaltungen oder in der Katechese Positionen vertreten, die als rechtspopulistisch gelten. Er manifestiert sich aber auch dort, wo Gemeinden externe Konflikte mit politischen Gruppierungen eingehen, die als rechtspopulistisch klassifiziert werden.<sup>4</sup>

Wissenschaftstheoretischer Hintergrund der folgenden Überlegungen ist die Vorstellung von Pastoraltheologie „als kritischer Theorie religiös vermittelter Praxis“<sup>5</sup>. Gekennzeichnet ist ein solches Verständnis durch einen interdisziplinären Zugang sowie einen alltagsnahen und weiten Gegenstandsbegriff von Religion. Pastoraltheologie beschränkt sich somit nicht auf *kirchliche* Glaubenspraxis. „Rechtspopulismus“ ergibt sich auf Basis dieser Prämissen *auch* als ein genuin pastoraltheologisches Thema, weil mit dem Phänomen nicht nur politische Aktivitäten, sondern auch spirituelle Praktiken, religiöse Weltdeutungsangebote und Versuche einer Laien-Theologie zusammenhängen (Kap. 2). Vor dem Hintergrund des skizzierten Begriffs von Pastoraltheologie geht es darum, diese Praktiken wahrzunehmen und kritisch zu reflektieren.

## 1. Gegenstandsbestimmung:

Ist „Rechtspopulismus“ eine angemessene Bezeichnung?

In der pastoraltheologischen Debatte gibt es verschiedene Bezeichnungen für das untersuchte Phänomen. Neben der äußerst präsenten Verwendung von „Rechtspopu-

---

DBK, Dem Populismus widerstehen. Arbeitshilfe zum kirchlichen Umgang mit rechtspopulistischen Tendenzen, Bonn 2019.

<sup>3</sup> Thomas Seiterich zitiert nach Liane Bednarz, Die Angstprediger. Wie rechte Christen Gesellschaft und Kirchen unterwandern, Bonn 2019, 9. Vgl. Schmiedel – Strømmer, Claim (s. Anm. 1) 10.

<sup>4</sup> Vgl. EKD, Zwischen Nächstenliebe und Abgrenzung. Eine interdisziplinäre Studie zu Kirche und politischer Kultur, Leipzig 2022, 169–239.

<sup>5</sup> Gert Otto, Praktische Theologie als kritische Theorie religiös vermittelter Praxis. Thesen zum Verständnis einer Formel, in: Praktische Theologie (1974), 105–115. Vgl. für die folgenden Überlegungen auch Herbert Haslinger, Pastoraltheologie, Paderborn 2015, bes. 94–95 u. 425–431; Michelle Becka et al. (Hg.), Sozialethik als Kritik, Baden-Baden 2020.

lismus“<sup>6</sup>, werden auch die Begriffe „Rechtsradikalismus“ oder „Rechtsextremismus“ gebraucht.<sup>7</sup> Zum Teil werden damit unterschiedliche Sachverhalte gemeint, zum Teil changiert aber auch nur die Bezeichnung. Die terminologischen Schwierigkeiten resultieren jedoch nicht (nur) aus sprachlicher Ungenauigkeit, sondern sie hängen auch mit dem Gegenstand und seiner historischen Entwicklung zusammen.<sup>8</sup> Erstens kann es praktisch durchaus diffizil sein, trennscharf zwischen demokratischem Konservatismus, antiliberalem Rechtsradikalismus sowie verfassungsfeindlichem Rechtsextremismus zu unterscheiden. Ursächlich dafür sind u.a. die politische Strategie der „Selbstverharmlosung“<sup>9</sup> sowie gesamtgesellschaftliche und parteipolitische Kräfteverschiebungen, die dazu beitragen, dass „zunehmend die Grenzen zwischen der radikalen Rechten und der etablierten Rechten [verschwimmen]“<sup>10</sup>. Zweitens handelt es sich um analytische *und* normative Begriffe. Die Basisvoraussetzung für den Zugang zum öffentlichen Diskurs ist, dass Positionen demokratisch und verfassungskonform sind. Die Verwendung des Begriffs Rechtsextremismus impliziert demnach eine scharfe Kritik, insofern das Bezeichnete *grundlegend* delegitimiert wird. Vor diesem Hintergrund scheint „Rechtspopulismus“ eine moderatere Variante zu sein, um kritische Perspektiven ohne Diskursausschluss zu formulieren (Kap. 3). Sie kann aber dementsprechend auch als unentschiedene Lösung kritisiert werden, die einerseits zur Relativierung problematischer Positionen tendiert und andererseits von den Personen, die als rechtspopulistisch eingeordnet werden, dennoch als diffamierend empfunden wird. Vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstands lassen sich drei Bedingungen formulieren, um die Verwendung des Begriffs „Rechtspopulismus“ zu rechtfertigen.

1. Der Begriff sollte analytisch klar und kritisch verwendet werden. Analytisch zielt Populismus im Sinne einer Minimaldefinition im Kern auf den Alleinvertretungsanspruch des (Wahl-)Volks, woraus ein aus demokratischer Perspektive problematischer Antipluralismus resultiert.<sup>11</sup> Kernmerkmale dieses Begriffs sind „Volkszentriertheit“ (das „anständige Volk“) und „Anti-Establishment-Haltung“ (die

---

<sup>6</sup> Vgl. z. B. Ilona Nord – Thomas Schlag (Hg.), Die Kirchen und der Populismus. Interdisziplinäre Recherchen in Gesellschaft, Religion, Medien und Politik, Leipzig 2021; Walter Lesch (Hg.), Christentum und Populismus. Klare Fronten?, Freiburg i. Br. 2017.

<sup>7</sup> Vgl. z. B. Sonja Angelika Strube (Hg.), Rechtsextremismus als Herausforderung für die Theologie, Freiburg i. Br. 2015.

<sup>8</sup> Vgl. Cas Mudde, Rechtsaußen. Extreme und radikale Rechte in der heutigen Politik weltweit, Bonn 2021, 18.

<sup>9</sup> Götz Kubitschek, Selbstverharmlosung, in: Sezession 76 (Februar 2017), 26–28.

<sup>10</sup> Mudde, Rechtsaußen (s. Anm. 8) 39. Vgl. z. B. Natascha Strobel, Radikalisierte Konservatismus. Eine Analyse, Berlin 2021.

<sup>11</sup> Vgl. z. B. Jan-Werner Müller, Was ist Populismus? Ein Essay, Frankfurt am Main 2016, 19; Robert Vehrkamp – Wolfgang Merkel, Populistische Einstellungen bei Wählern und Nichtwählern in Deutschland 2020, Gütersloh 2020, 21.

- „korrupten Eliten“).<sup>12</sup> In diesem analytisch klaren und kritischen Sinne lassen sich populistische Einstellungen auch empirisch untersuchen.<sup>13</sup>
2. Um diesen analytischen Kern zu bewahren, ist es zielführend, wenn die Kategorien „Populismus“ und „Extremismus“ dimensional voneinander unterschieden und als quer zueinander liegend betrachtet werden. In diesem Sinne gibt es dann etwa populistischen und nicht-populistischen Rechtsradikalismus<sup>14</sup> und es ließe sich das Missverständnis umgehen, den Populismus als „Extremismus-light“<sup>15</sup> aufzufassen.
  3. Demokratisch-konservative, problematisch-rechtsradikale und illegitim-rechtsextreme Positionen müssen klar voneinander unterschieden werden, ohne historische oder ideologische Zusammenhänge auszublenden. Wie dies in Bezug auf konkrete Themenfelder geschehen kann, zeigt beispielsweise Liane Bednarz auf.<sup>16</sup> Nur durch eine klare Differenzierung lässt es sich vermeiden, dass legitime demokratische Positionen der Kritik an äußerst rechten Positionen zum Opfer fallen.

Trotz dieser Möglichkeit, spezifisch und sachadäquat den Populismusbegriff zu verwenden, sollte es nachdenklich stimmen, wenn der niederländische Politikwissenschaftler Cas Mudde, der als der Erfinder des „Goldstandards“<sup>17</sup> eines differenzierten Populismusbegriffs gilt, aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen zunehmend skeptisch ist, von „Rechtspopulismus“ zu sprechen. Gerade weil die zweite Bedingung häufig nicht erfüllt sei, führe die Verwendung des Begriffs tendenziell dazu, äußerst rechte Positionen zu normalisieren.<sup>18</sup> Stattdessen verwendet er den Sammelbegriff „äußerste Rechte“ und die spezifische Bezeichnung „populistische radikale Rechte“, wobei „populistisch“ nicht mehr das Kernmerkmal ist, sondern als ergänzende Bestimmung dient. Sein Modell lässt sich auch produktiv für die Pastoraltheologie adaptieren, weil es größere Zusammenhänge ebenso wie Differenzen zu fassen imstande ist. Die Breite des Phänomens fasst er mit „äußerste Rechte“, worunter er Auffassungen subsumiert, die autoritaristisch, nationalistisch und antiegalitaristisch sind.<sup>19</sup> Um nicht nur die Breite der Sammelbewegung, sondern auch Differenzie-

---

<sup>12</sup> Vgl. z. B. Mudde, Rechtsaußen (s. Anm. 8) 20; Marcel Lewandowsky, Populismus, Wiesbaden 2022, 9 u. 18–22.

<sup>13</sup> Vgl. Vehrkamp –Merkel, Einstellungen (s. Anm. 11).

<sup>14</sup> Vgl. Mudde, Rechtsaußen (s. Anm. 8) 18. Vgl. Lewandowsky, Populismus (s. Anm. 12) 15–16.

<sup>15</sup> Lewandowsky, Populismus (s. Anm. 12) 15.

<sup>16</sup> Vgl. z. B. Liane Bednarz, Die Angstprediger. Wie rechte Christen Gesellschaft und Kirchen unterwandern, Bonn 2019, 11.

<sup>17</sup> Lewandowsky, Populismus (s. Anm. 12) 23.

<sup>18</sup> Vgl. Cas Mudde, How populism became the concept that defines our age, in: The Guardian, 22.11.2018, <https://www.theguardian.com/commentisfree/2018/nov/22/populism-concept-defines-our-age> (Stand: 25.11.2022); Mudde, Rechtsaußen (s. Anm. 8) 207–226.

<sup>19</sup> Vgl. Mudde, Rechtsaußen (s. Anm. 8) 19–20.

rungen zu benennen, unterscheidet er innerhalb der äußersten Rechten zwischen eher revolutionärer extremer und eher reformistischer radikaler Rechten. Davon abzugrenzen ist noch einmal der konservative und/oder liberale Mainstream.

„Die extreme Rechte lehnt die wesentlichen Bestandteile der Demokratie, also Volkssouveränität und Mehrheitsprinzip, ab. Das berüchtigtste Beispiel dieser extremen Rechten ist der Faschismus [...]. Die radikale Rechte akzeptiert zwar die Kernelemente der Demokratie, nicht aber grundlegende Bestandteile der liberalen Demokratie, insbesondere Minderheitenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung.“<sup>20</sup>

Die populistische radikale Rechte ist im 21. Jahrhundert innerhalb der äußersten Rechten dominant geworden. Kennzeichnend für diese Rechte sind Nativismus (Bevorzugung „Einheimischer“ gegenüber „Ausländern“), Autoritarismus (Streben nach sozialer Hierarchie und Bestrafung von Abweichung) sowie Populismus im Sinne der Minimaldefinition (Volkzentriertheit und Anti-Establishment-Haltung).<sup>21</sup> Auch Mudde's Begriffe sind sperrig, aber sie stehen in einem soliden theoretischen Rahmen und können damit wichtige Impulse für eine Pastoraltheologie bieten, die ihre eigenen Begriffe im gesellschaftlichen Kontext reflektiert. Sie bieten besonders zwei Vorteile: Erstens zielen sie – als differenzierte Analysebegriffe, die ideologische Aspekte ebenso wie politische Entwicklungen umfassen – auf eine kontextspezifische Akteursanalyse, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich macht (ein Oberbegriff und Unterbegriffe für ähnliche, aber zu differenzierende Phänomene). Die reflexhafte Verwendung von „Rechtspopulismus“ als allgemeinem Sammelbegriff führt dementsgegen häufig dazu, dass konkrete Akteure (z. B. Parteien, Strömungen, Netzwerke und Personen) nicht oder kaum benannt werden.<sup>22</sup> Mit Mudde's Terminologie wird der Blick sowohl für konkrete Kräfteverhältnisse als auch für globale Zusammenhänge geschärft.

Zweitens kann so etwa auch das Verhältnis der äußersten Rechten zur Religion, das ein Forschungsdesiderat ist,<sup>23</sup> klarer spezifiziert werden. In Anlehnung an den evangelischen Theologen Johann Hinrich Claussen lässt sich folgende Zuordnung anführen: *Tendenziell* ist die extreme Rechte antichristlich, antijüdisch und neopagan ausgerichtet. Dementsgegen ist die populistische radikale Rechte durchaus am Christentum orientiert (Kap. 2). Darüber hinaus versucht die intellektuelle Neue Rechte in Deutschland, radikale und extreme Rechte (sowie Konservative) miteinander zu verbinden

---

<sup>20</sup> Mudde, Rechtsaußen (s. Anm. 8) 20; vgl. Samuel Salzborn, Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze, Bonn 2018, 16–21.

<sup>21</sup> Vgl. dazu auch: Lewandowsky, Populismus (s. Anm. 12) 69.

<sup>22</sup> Vgl. z. B. DBK, Populismus (Anm. 2) 15–17.

<sup>23</sup> Vgl. z. B. Felix Wiedemann, Das Verhältnis der extremen Rechten zur Religion, in: Fabian Virchow – Martin Langebach – Alexander Häusler (Hg.), Handbuch Rechtsextremismus, Wiesbaden 2016, 511–532, 511; Samuel Salzborn, Angriff der Antidemokraten. Die völkische Rebellion der Neuen Rechten, Weinheim 2017, 79.

und „eine intellektuell durchgearbeitete Metapolitik zu betreiben, zu der auch eine eigene Laien-Theologie gehört“<sup>24</sup>.

## 2. Bezüge zu Religion: Ist die Instrumentalisierungsthese sachlich adäquat?

In der pastoraltheologischen Debatte changieren die Beiträge zwischen zwei Positionen: Einerseits werden die Gegensätze zwischen Kirche/Theologie und äußerst rechtem Christentum besonders betont. Andererseits wird auf Konvergenzen und Bündnisse hingewiesen. Zum Teil findet sich auch die vor allem in der politikwissenschaftlichen Debatte gängige Annahme einer *politischen Instrumentalisierung von Religion*.<sup>25</sup> Diese Annahme wird besonders angeführt, wenn kollektive Identitäten im Spiel sind und das „christliche Abendland“ gegen „Islamisierung“ verteidigt werden soll. Theologisch wird die Instrumentalisierungsthese häufig klar infrage gestellt, etwa weil die eigene Glaubenstradition so von ihrer Verantwortung freigesprochen werde.<sup>26</sup> Dieses wichtige Anliegen sagt jedoch zunächst einmal nichts darüber aus, ob „Instrumentalisierung“ den Sachverhalt korrekt kennzeichnet oder nicht. Um dies zu prüfen, ist zunächst eine Begriffsklärung nötig. Sicherlich nicht ausreichend ist die Vorstellung, dass eine Instrumentalisierung dann vorliegt, wenn religiöse Motive und Deutungsmuster für politische Positionen herangezogen werden. Damit werden zwar zwei unterschiedliche Praxismodi und Wirklichkeitsbereiche aufeinander bezogen, doch das kann eben auf rational begründbare Weise geschehen. Aus diesem Grund müssen zwei zusätzliche Merkmale für eine Instrumentalisierung angeführt werden:

In einem schwachen Sinn wäre dann von einer Instrumentalisierung zu sprechen, wenn nicht-religiöse oder sich selbst nur als religiös inszenierende Akteure auf Religion zurückgriffen, um ihre primär politischen Ziele zu rechtfertigen. Die Schwierigkeit dieses Merkmals besteht darin, dass ein unverstellter Zugang zu den *Motiven* und zur *Selbtsicht* äußerst rechter Akteure häufig nur schwer zu erreichen ist, u. a. weil Inszenierungs- und Selbstverharmlosungsstrategien von Bedeutung sind.<sup>27</sup>

---

<sup>24</sup> Johann Hinrich Claussen, Es muss gemacht werden. Warum es wichtig ist, sich mit der „Neuen Rechten“ inhaltlich fundiert auseinanderzusetzen, in: Zeitzeichen, 1.3.2021, <https://zeitzeichen.net/node/8894> (Stand: 18.11.2022).

<sup>25</sup> Vgl. Nadia Marzouki – Duncan McDonnell – Olivier Roy (Hg.), *Saving the People: How Populists Hijack Religion*, Oxford 2016. Für die Theologie vgl. z. B. Stefan Orth – Volker Resing (Hg.), *AfD, Pegida und Co. Angriff auf die Religion?*, Freiburg i. Br. 2017. Für die Praktische Theologie vgl. z. B. Hans Martin Gutmanns, *Strategien in der populistischen Rechten*, in: Nord – Schlag (Hg.), *Kirchen* (s. Anm. 6) 277–281.

<sup>26</sup> Vgl. z. B. Schmiedel – Strømme, *Claim* (s. Anm. 1) 5–6.

<sup>27</sup> Vgl. z. B. Matthias Kortmann, *Populismus, Religion und die Konstruktion nationaler Identitäten: Populistische religiöse Narrative zwischen Überzeugung und Strategie*, in: Christian Neuhäuser – Udo Vorholt (Hg.), *Religion und Politik – International*, Bochum 2020, 67–82, hier 73.

In einem starken Sinn ließe sich dann von einer Instrumentalisierung sprechen, wenn eine Gegenstandsanalyse der Traditionen und Texte, die für politische Auffassungen begründend herangezogen werden, ergibt, dass die „Autorität der Sache“ missachtet und eine inadäquate Bezugnahme vorliegt. Dieses Verständnis besitzt die Schwierigkeit, sehr akademisch und rationalistisch zu sein, und den emotionalisierenden Charakter populistischer Politik aus dem Blick zu verlieren. Doch der Rekurs äußerst rechter Akteure auf christliche Kerngehalte (z. B. auf biblische Grunderzählungen) macht eine solche Analyse unumgänglich. Beide Instrumentalisierungsbegriffe, deren Unterscheidung nötig ist, um einerseits das Selbstbekenntnis äußerst rechter Christ\*innen ernst zunehmen und andererseits die (theologischen) Kritikmöglichkeiten an ihren Positionen offenzuhalten, werden im Folgenden näher betrachtet.

### Diskussion der schwachen Instrumentalisierungsthese

Eine empirische Analyse äußerst rechter Diskurse zeigt, dass das Christentum häufig nur oberflächlich thematisiert wird. Das deutet darauf hin, dass christliche Haltungen zumindest nicht mehrheitsfähig sind, sondern die Abgrenzung gegenüber einem kulturellen Verständnis von Islam identitätsstiftender ist. Beispielsweise zeigt eine qualitative Framing-Analyse von parlamentarischen Protokollen von 2017 bis 2019 in Bezug auf die AfD, dass der Koran vielfach zitiert wird, um die „Boshaftigkeit“ des Islam zu belegen. Dagegen wird auf das Christentum häufig sehr vage und unspezifisch Bezug genommen.<sup>28</sup> Ähnliches zeigt die Analyse extrem rechter Zeitschriften wie „Compact“ oder „Sezession“: Die Bezüge auf das Christentum sind vielmals positiv, aber oberflächlich und abstrakt.<sup>29</sup> Darüber hinaus deuten Inside- und Undercover-Recherchen sowie ausführliche Gespräche und Briefwechsel darauf hin, dass Religion in der äußersten Rechten eine weniger wichtige Bedeutung besitzt, als es auf den ersten Blick erscheinen mag.<sup>30</sup>

Diese Hinweise mögen eine Instrumentalisierung im schwachen Sinne andeuten, sie gelten aber nur für einen Teil der äußersten Rechten. Es gibt offensichtlich auch radi-

---

<sup>28</sup> Vgl. Matthias Kortmann – Christopher Beuter, *Similar yet not the same: Right-wing populist parties' stances on religion in Germany and the Netherlands*, in: *Politics and Religion* (2022), 1–19, bes. 10–11; Lewandowsky, *Populismus* (s. Anm. 12) 87; Hannah Strømme, *Sacred Scripts of Populism: Scripture-Practices in the European Far Right*, in: Ulrich Schmiedel – Joshua Ralston (Hg.), *The Spirit of Populism: Political Theologies in Polarized Times*, Leiden/Boston 2021, 85–100, hier 96.

<sup>29</sup> Vgl. Salzborn, *Angriff* (s. Anm. 23) 78–100.

<sup>30</sup> Für Undercover-Berichte vgl. z. B. Tobias Ginsburg, *Die letzten Männer des Westens. Antifeministen, rechte Männerbünde und die Krieger des Patriarchats*, Hamburg 2021; Julia Ebner, *Radikalisierungsmaschinen. Wie Extremisten die neuen Technologien nutzen und uns manipulieren*, Frankfurt a. M. 2019. Für Interviews: Thomas Pfeiffer, *Medien einer neuen sozialen Bewegung von rechts*, Bochum 2000; Thomas Wagner, *Die Angstmacher. 1968 und die Neuen Rechten*, Berlin 2018. Für Briefwechsel: Götz Kubitschek, Nassehi, ich und Leggewie. *Zwei Briefwechsel*, Schnellroda 2021.

kale und extreme Rechte, die sich selbst als religiös verstehen – und zwar nicht nur als Teil einer Inszenierung. Dabei mag überraschen, wie vielfältig und divers die Bezugnahmen auf Religion sind: Es gibt jeweils positive wie negative Rekurse auf das Christentum, das Judentum und den Islam.<sup>31</sup> Auf diese Komplexität deuten auch neuere Studien von Aletta Diefenbach hin. Über Gruppeninterviews u. a. mit Mitgliedern von Pegida, der AfD und der Identitären Bewegung erforscht sie, wie äußerst Rechte auf Religion Bezug nehmen.<sup>32</sup> Die Antwort auf ihre Frage, welche Rolle das Christentum für die Konstruktion einer kollektiven Identität dieser Akteure besitzt, fällt differenziert aus: Ihre Fallanalysen verdeutlichen, „wie facettenreich und damit auch umstritten das Christentum als verbindende Ressource [...] ist“<sup>33</sup>. Das Christentum wird von einer Gruppe als „nicht hinterfragbare[r] Lebenssinn“ angesehen, von einer anderen mit „modernistischem Spott“ belächelt und von einer dritten mit „einer ambivalenten Nostalgie“ betrachtet.<sup>34</sup> Vor diesem Hintergrund bezeichnen extreme Rechte wie etwa Martin Sellner die Kooperationen zwischen religiösen und nicht-religiösen äußerst Rechten als „Burgfrieden“<sup>35</sup>, der nur durch die Abgrenzung gegenüber einem äußeren Feind (Angst vor Migrant\*innen oder Annahme einer „links-grünen Hegemonie“) gehalten werden könne.

Betrachtet man nun die Gruppierungen innerhalb der äußersten Rechten, die sich selbst glaubhaft als christlich verstehen, lässt sich nicht mehr von einer Instrumentalisierung im schwachen Sinne sprechen. Im Umfeld der Christen in der AfD (ChrAfD) wurden, z. T. in Kooperation mit extrem rechten Akteuren (Identitäre Bewegung), einige Publikationen zu einem äußerst rechten Christentum herausgegeben.<sup>36</sup> Eine Analyse<sup>37</sup> dieser Texte zeigt, dass manche Bezugnahmen auf Bibel und christliche Traditi-

<sup>31</sup> Vgl. z. B. Salzborn, *Angriff* (s. Anm. 23) 100; Armin Pfahl-Traughber, *Der Extremismus der Neuen Rechten. Eine Analyse zu Diskursthemen und Positionen*, Wiesbaden 2019, 7.

<sup>32</sup> Vgl. z. B. Aletta Diefenbach, *Zwischen Lebenssinn, Spott und Nostalgie. Wie das Christentum neu-rechte Akteure eint und trennt*, in: *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik* (2021), 415–443.

<sup>33</sup> Ebd., 415.

<sup>34</sup> Ebd., 427–440, bes. 439–440.

<sup>35</sup> Thomas Wagner, *„Den argumentativen und kulturellen Kampf im Streit führen.“ Ein Gespräch mit Thomas Wagner über die Neue Rechte und den Umgang mit ihr*, in: Jan-Niklas Collet – Julia Lis – Gregor Taxacher (Hg.), *Normalisierung und politische Theologie. Eine Standortbestimmung*, Regensburg 2021, 67.

<sup>36</sup> Vgl. z. B. Felix Dirsch – Volker Münz – Thomas Wawerka (Hg.), *Nation, Europa, Christenheit – Der Glaube zwischen Tradition, Säkularismus und Populismus*, Graz 2019.

<sup>37</sup> Für einen Überblick über die und eine Analyse der Sammelbände: vgl. Martin Fritz, *Im Bann der Dekadenz. Theologische Grundmotive der christlichen Rechten in Deutschland*, in: Johann Hinrich Claussen et al. (Hg.), *Christentum von rechts: Theologische Erkundungen und Kritik*, Tübingen 2021, 9–64; Jan Niklas Collet, *Rechte Normalisierung und kirchlich-theologische Normalität. Möglichkeiten und Folgen der Inanspruchnahme „orthodoxer Kirchlichkeit“ durch rechte Christ\*innen für Prozesse rechter Normalisierung*, in: Collet et al. (Hg.), *Rechte Normalisierung* (s. Anm. 35) 159–182; Harald Lamprecht, *Die göttliche Ordnung. Theologische Analysen einer Selbstdarstellung rechten Christentums*, in: BAGK+R (Hg.), *Einsprüche 2. Studien zur Vereinnahmung von Theologie durch*

on zwar diskussionswürdig, kritikwürdig oder sogar abstrus sind, aber sie verdeutlichen auch, dass die Auseinandersetzung mit Schrift und Tradition aus der eigenen Perspektive ernsthaft gesucht wird. Sichtbar wird: Hier schreiben Menschen, die sich selbst als Christ\*innen verstehen und ihr Handeln auch aus religiösen Quellen begründen. Dies lässt sich an ihren Bibelbezügen exemplifizieren: In den erwähnten Publikationen wird deutlich, dass sich diese politischen Akteure aus einem christlichen Selbstverständnis auf die Bibel beziehen, um gegenwärtige Entwicklungen in Gesellschaft wie Politik deuten und bewerten zu können. Dabei spielt das Neue Testament – etwa Römer 13 oder die Johannesoffenbarung<sup>38</sup> – die zentrale Rolle, doch es wird vereinzelt auch auf das Alte Testament zurückgegriffen. Biblisch begründet werden Vorstellungen vom sündhaften Menschen,<sup>39</sup> von einer göttlichen Ordnung,<sup>40</sup> partikularistische Momente gegenüber einem „humanitaristischen Universalismus“ und die Bedeutung der Volkskategorie<sup>41</sup> sowie der Bezug auf eine kriegerische Verteidigung (z. B. in den Makkabäer-Büchern).<sup>42</sup> Vor dem Hintergrund von Gen 1 u. f. wird etwa die Position vertreten, die menschliche Sündhaftigkeit relativiere das universalistische Theologumenon der „Gotteskindschaft“.<sup>43</sup>

#### Diskussion der starken Instrumentalisierungsthese

Nur, weil sich Menschen selbst ernsthaft und nicht nur aus strategischen Gründen als christlich verstehen, heißt das noch nicht, dass ihre Bezugnahme auf Schrift und Tradition nicht problematisiert werden könnte. Wenn sich bestimmte Theologumena, die zentral für äußerst rechte Weltdeutung sind, als sachlich inadäquat erweisen, lässt sich in einem starken Sinn von einer Instrumentalisierung sprechen, insofern der Ge-

---

die extreme Rechte, Berlin 2021, 28–45; Liane Bednarz, Rechte Christentumsdiskurse – ein Überblick, in: BAGK+R (Hg.), Einsprüche 1. Studien zur Vereinnahmung von Theologie durch die extreme Rechte, Berlin 2020, 8–22.

<sup>38</sup> Vgl. z. B. Felix Dirsch – Volker Münz – Thomas Wawerka, Einleitung. Ein kurzer Blick auf die Bedeutung des Christentums in aktuellen politischen Debatten, in: dies. (Hg.), Nation, Europa, Christenheit – Der Glaube zwischen Tradition, Säkularismus und Populismus, Graz 2019, 7–30, hier 29, Anm. 36; Martin Lichtmesz, Kann nur ein Gott uns retten? glauben – hoffen – standhalten, Schnellroda 2014, 123–145.

<sup>39</sup> Vgl. Felix Dirsch, Entwicklungslinien des Rechtskatholizismus von der Französischen Revolution bis zu aktuellen Diskussionen. Versuch einer Typologie, in: Felix Dirsch – Volker Münz – Thomas Wawerka (Hg.): Rechtes Christentum? Der Glaube im Spannungsfeld von nationaler Identität, Populismus und Humanitätsgedanken, Graz 2018, 17–51, hier 21 u. 26; Lichtmesz, Gott (s. Anm. 38) 220.

<sup>40</sup> Vgl. z. B. Godehard Michaelis, Biblisch-theologische Grundlegung II: Volk und Nation, in: Dirsch – Münz – Wawerka, Nation (s. Anm. 36) 49–63, hier 49.

<sup>41</sup> Vgl. z. B. Daniel Zöllner, Christlicher Glaube und die Krise des Universalismus in Zeiten der Massmigration, in: Dirsch et al. (Hg.), Rechtes Christentum? (s. Anm. 39) 230–248, hier 234.

<sup>42</sup> Vgl. Michaelis, Grundlegung (s. Anm. 40) 51.

<sup>43</sup> Vgl. Dirsch et al., Einleitung (s. Anm. 38) 16.

genstand nicht auch als Selbstzweck behandelt („Autorität des Textes“), sondern für politische Ziele eingespannt wird. Dies kann an dieser Stelle nur beispielhaft veranschaulicht werden:

1. Eine wichtige theologische Deutungsfigur der Gegenwart, die äußerst Rechte problematisieren, ist die Annahme der universalen Gleichheit aller Menschen, die über die Gottebenbildlichkeit bzw. Gotteskindschaft des Menschen begründet wird.<sup>44</sup> Dagegen führen rechtschristliche Vordenker, u.a. im Rückgriff auf Paulus, Augustinus und Luther, „die Beeinträchtigung menschlichen Handelns durch die Erbsünde“<sup>45</sup> an. Im Horizont einer pessimistischen Anthropologie lässt sich staatliche Ordnungspolitik, die sich nicht an universalistischen Kernaussagen orientiert, rechtfertigen. Dieser Argumentation lässt sich exegetisch zweierlei entgegenhalten: Erstens ist Gottebenbildlichkeit vor dem Hintergrund von Gen 5,3 und Gen 9,6 *unverlierbar*: Aus diesen beiden Bibelstellen lässt sich ableiten, dass die Zusage der Gottebenbildlichkeit „für alle Generationen gilt und auch nicht durch sündhaftes Verhalten, weder beim Vergehen des ersten Menschenpaares noch bei den Verfehlungen der gesamten Menschheit, gänzlich verlorengeht“.<sup>46</sup> Darüber hinaus lässt sich gerade die Kategorie der Gotteskindschaft, die Beziehung zwischen Geschöpf und Schöpfer, als biblische Grundlage für eine unverlierbare und *universale* Menschenwürde anführen, insofern dementsprechend jedem Menschen diese Qualität zukommt.<sup>47</sup> Beide Argumentationsweisen eröffnen eine sündensensible Rede biblisch fundierter Menschenwürde, die universal und unverlierbar ist. Sie verdeutlichen, dass es sich bei der Relativierung einer christlich begründeten Gleichheit aller Menschen, um eine Instrumentalisierung im stärkeren Sinne handelt: Entgegen der Sache wird versucht, Schrift und Tradition für eine bestimmte, etwa migrations- und Migrant\*innen-kritische Position zu verwenden.
2. In rechtschristlichen Kreisen ist es üblich, auch ausgehend vom Gleichnis des barmherzigen Samariters (Lk 10,25–37), Nächstenliebe zu partikularisieren. Das meint, dass Nächstenliebe nur „den Nächsten“, nicht aber „den Fernsten“ gel-

---

<sup>44</sup> Für allgemeine Überlegungen: vgl. z. B. Bernd Janowski, Die lebendige Statue Gottes. Zur Anthropologie der priesterlichen Urgeschichte, in: Markus Witte (Hg.), Gott und Mensch im Dialog, Wien 2004, 183–214.

<sup>45</sup> Dirsch et al. (Hg.), Einleitung (s. Anm. 38) 16–17; vgl. Michaelis, Grundlegung (s. Anm. 40) 49–51.

<sup>46</sup> Georg Fischer, „... nach unserem Bild und unserer Ähnlichkeit“ (Gen 1,26). Die provokante Aussage von der Erschaffung des Menschen im Horizont von Altem Testament und Altem Orient, in: Georg Fischer, Die Anfänge der Bibel: Studien zu Genesis und Exodus, Stuttgart 2011, 14–35, hier 31–32.

<sup>47</sup> Vgl. Christian Frevel, Gottesbildlichkeit und Menschenwürde. Freiheit, Geschöpflichkeit und Würde des Menschen nach dem Alten Testament, in: Andreas Wagner (Hg.), Anthropologische Aufbrüche. Alttestamentliche und interdisziplinäre Zugänge zur historischen Anthropologie, Göttingen 2009, 255–274, hier 272.

te.<sup>48</sup> Argumentiert wird also nicht gegen Nächstenliebe prinzipiell, sondern gegen eine bestimmte Interpretation. Dabei lassen sich verschiedene Begründungslinien feststellen, von denen zwei besonders hervorzuheben sind.<sup>49</sup> Erstens sei Nächstenliebe eine individuell-persönliche, keine sozialpolitische Forderung und zweitens wird, wie angedeutet, Nächstenliebe von einer „Fernstenliebe“ bzw. „Jedermanns liebe“ abgegrenzt und allein auf die Nahestehenden bezogen (z. B. die eigene Familie, die Nachbarn, die Landsleute, ggf. noch die „Fremden“ vor der eigenen Tür). Diese Argumente lassen sich im Rückgriff auf aktuelle exegetische Literatur entkräften.<sup>50</sup> Gegenüber der ersten Argumentationsfigur, dass Nächstenliebe nur eine rein individuell-persönliche Kategorie sei, lässt sich Folgendes einwenden: Das Gleichnis eröffnet durch die Rolle des Wirts Perspektiven für eine institutionalisierte Form der Hilfe, auf die der Samariter angewiesen ist. Auffällig ist dabei, dass in Bezug auf beide Personen die gleiche Tätigkeitsbeschreibung („sorgen“, *επιμελεομαι*) verwendet wird, was darauf hindeutet, dass auch das Handeln des Wirts als Praxis der Nächstenliebe gilt. Damit ist dem Gleichnis, das in einer vormodernen Gesellschaft stattfindet, eine sozialetisch-strukturelle Dimension eingeschrieben. Vor diesem Hintergrund lässt sich, gerade wenn der Text mit einem historischen Bewusstsein gelesen wird, die Trennung zwischen persönlicher und sozialpolitischer Nächstenliebe nicht mehr aufrechterhalten. Gegenüber der zweiten Argumentationsfigur kann eingewendet werden, dass „Jedermanns liebe“ nahezu perfekt (besser wäre: „Jedermenschliebe“) trifft, was in dem Gleichnis erzählt wird. Denn entgegen der klaren Rollenbeschreibung aller anderen Akteure (Räuber, Priester, Levit, Samariter und Wirt) ist das Opfer ein nackter Mensch (*ἄνθρωπος*), der durch die fehlende Kleidung kulturell undefiniert ist. Dem Gleichnis zufolge ist Nächstenliebe also in dem Sinne universal, als dass *jede* hilfsbedürftige Person es rechtfertigt, angerührt zu werden und eine Hilfs handlung einzuleiten. Damit unterstützt der Samariter, der selbst „kein Familienmitglied, sondern [...] ein ‚Ausländer‘“ ist, „wo ein Mensch Hilfe braucht, ohne Berücksichtigung der Familie, Religion oder Herkunft des Opfers.“<sup>51</sup>

Unabhängig von der Frage, ob eine bzw. welche Form der jeweiligen Instrumentalisierung vorliegt, sollte ein Sachverhalt deutlich gesehen werden: Christ\*innen vertreten

<sup>48</sup> Vgl. z. B. Felix Dirsch, Rechtskatholizismus. Vertreter und geschichtliche Grundlinien – ein typologischer Überblick, Jüchen 2020, 60–61; Dirsch – Münz – Wawerka, Einleitung (s. Anm. 38) 15–16; Thomas Wawerka, Biblische Grundlegung I: Nächstenliebe und Barmherzigkeit, in: Dirsch – Münz – Wawerka, Nation (s. Anm. 36) 31–48.

<sup>49</sup> Vgl. auch im Blick auf die hier rezipierte Literatur etwa: Lamprecht, Ordnung (s. Anm. 38) 43–44.

<sup>50</sup> Für eine ausführliche exegetische Fundierung dieser Argumentation: vgl. Ruben Zimmermann, Berührende Liebe (Der barmherzige Samariter). Lk 10,30–35, in: Ruben Zimmermann (Hg.), Kompendium der Gleichnisse Jesu, München 2007, 538–555.

<sup>51</sup> Lamprecht, Ordnung (s. Anm. 37) 43.

äußerst rechte Positionen, sie beteiligten sich an äußerst rechten Diskursen und sie sind Teil äußerst rechter Bewegungen sowie Parteien.<sup>52</sup> Das bedeutet, dass die Auseinandersetzung mit der äußersten Rechten auch eine theologische und kirchliche Selbstkritik implizieren kann und sollte, um die Anschlussmöglichkeiten für äußerst rechte Ideologie offenzulegen.<sup>53</sup>

### 3. Praktische Umgangsmöglichkeiten: Ist der deliberative Dialogzugang sinnvoll?

Im politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Umgang mit der äußersten Rechten lassen sich idealtypisch zwei große Strategieformen voneinander unterscheiden: Dialog/Kooperation und Abgrenzung/Ausschluss.<sup>54</sup> Diese Strategien werden auch in der Theologie diskutiert.<sup>55</sup> In der pastoraltheologischen Debatte ist etwa die Position präsent, auf diskursiv-deliberative Zugänge und integrativen Dialog zu setzen. Beispielsweise formuliert Joachim Valentin in Bezug auf die kirchliche Auseinandersetzung mit der AfD: „Wer weiß, wer er selber ist und auf welchen Fundamenten er steht, der kann mit jedem Dialog führen.“<sup>56</sup> Ähnlich hält es der Bibelwissenschaftler Thomas Söding: „Wer auf den demokratischen Diskurs setzt, auf Dialog und Kontroverse braucht keine Angst vor der AfD zu haben.“<sup>57</sup> Und Richard Hartmann schreibt in Bezug auf die Auseinandersetzung mit „Rechtspopulismus“ pointiert: „Diffamierung und Degradierung geht gar nicht. Häresie entsteht gerade auch dadurch, dass ‚Gutmeinende‘ andere ausgrenzen. Jede Ausgrenzung stärkt Populismus. Erst die Begegnung, natür-

---

<sup>52</sup> Genannt werden können hier etwa christlicher Fundamentalismus oder traditionalistische Gruppen wie die Piusbruderschaft. Vgl. z. B. Walter Lesch, Religion und Populismus: Blinde Flecken der Wahrnehmung, in: Lesch, Christentum (s. Anm. 6) 12–25, hier 18–21; Ilona Nord – Thomas Schlag, Einführung, in: Nord – Schlag (Hg.), Kirchen (s. Anm. 6) 9–24, hier 9.

<sup>53</sup> Aus diesem Grund wird auch der Instrumentalisierungsbegriff abgelehnt und davon gesprochen, dass rechte Christ\*innen sich auf ‚orthodoxe Kirchlichkeit‘ beziehen können, weil es vielfältige Konvergenzen gebe. Vgl. Collet et al. (Hg.), Normalisierung (s. Anm. 35). In eine ähnliche Richtung denkt Andreas Lob-Hüdepohl, „Dem Populismus widerstehen“, Kirchliche Problemanzeigen und Fokussierungen aus römisch-katholischer Perspektive, in: Nord – Schlag (Hg.), Kirchen (s. Anm. 6) 185–196. Er spricht von „kirchlichen Versuchungen“ für den „Rechtspopulismus“, beispielsweise einem exklusiven Wahrheitsanspruch.

<sup>54</sup> Vgl. z. B. Lewandowsky, Populismus (s. Anm. 12) 152–154.

<sup>55</sup> Vgl. z. B. Collet et al. (Hg.), Normalisierung (s. Anm. 35); Nord – Schlag (Hg.), Kirchen (s. Anm. 6).

<sup>56</sup> Joachim Valentin, Standpunkt. Kirche und AfD: Ist die Zeit der Dialogverweigerung vorbei?, 5.9.2019, <https://www.katholisch.de/artikel/22833-kirche-und-afd-ist-die-zeit-der-dialogverweigerung-vorbei/> (Stand: 6.11.2022).

<sup>57</sup> Thomas Söding, Ausgrenzen hilft nicht. Warum der Katholikentag keine Angst vor einem AfD-Mann hat, in: feinschwarz.net 2018, <https://www.feinschwarz.net/ausgrenzen-hilft-nicht-warum-der-katholikentag-keine-angst-vor-einem-afd-mann-hat-leserbrief-zu-afd-ausladen/> (Stand: 6.11.2022).

lich mit klaren Benennungen auch der Differenzen, trägt dazu bei, die Kohäsion der Gesellschaft zu stärken.<sup>58</sup>

Zugleich finden sich auch Forderungen nach Konfrontation und eine dezidierte Praxis der Abgrenzung. Walter Lesch plädiert etwa für „klare Fronten“<sup>59</sup> zwischen christlichen und rechtspopulistischen Positionen und Theologieprofessor\*innen aus Dresden fordern in einem offenen Brief, dass „Christenmenschen [...] keinesfalls neutral bleiben [können], wo Flüchtlinge pauschal diskreditiert werden und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit geschürt wird“<sup>60</sup>. In Bezug auf die Auseinandersetzung um die Frage, ob AfD-Parteivertreter\*innen auf Katholiken- oder Kirchentage eingeladen werden sollten, zeigen sich beide Positionen deutlich.<sup>61</sup> Für beide Umgangsweisen gibt es berechnete Gründe, die nun genauer diskutiert werden.

### Diskussion der Argumente

Erstens lassen sich, in Bezug auf die Wirkung beider Strategien, ein *Zivilisierungs-* und ein *Nobilitierungsargument* gegenüberstellen. Ersterem zufolge macht die Partizipation an öffentlichen Debatten und der Austausch von Argumenten extreme Positionen moderater, sodass für die Dialogoption votiert wird. Die Annahme ist, dass die Diskursteilnehmer\*innen durch den Begründungsanspruch eigene Denkvoraussetzungen hinterfragen und die Perspektive wechseln. Wenn sie dies nicht tun, entzaubern sie sich selbst, weil sie im Wettbewerb der Ideen nicht mithalten können. Dieses Argument besitzt für die öffentliche Auseinandersetzung in einer liberalen Demokratie erst einmal große Plausibilität, insofern es sich über Jahrzehnte bewährt hat. Allerdings zeigen gerade die globalen Entwicklungen der letzten Dekade die Grenzen dieser Argumentation auf. Nur unter bestimmten Bedingungen können Diskussionen ihre zivilisierende Wirkung entfalten. Gerade in einer Situation sozialer Ungleichheit und einer privatisierten digitalen Öffentlichkeit mit ihrer spezifischen Form von Aufmerksamkeitsökonomie gelten die Prämissen des Arguments nicht mehr uneingeschränkt.<sup>62</sup> Das gilt umso mehr, wenn die Gesprächspartner\*innen die Debatte vor allem als ein

---

<sup>58</sup> Richard Hartmann, Zur Relevanz des Populismus in den Handlungsfeldern der Pastoraltheologie, in: Nord – Schlag (Hg.), Kirchen (s. Anm. 6) 227–229, hier 229.

<sup>59</sup> Lesch, Religion (Anm. 52) 14.

<sup>60</sup> Gerhard Lindemann et al., Neutral bleiben – keine Option für Christen. Offener Brief, 25.2.2016, [https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/20160225\\_offener\\_brief.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/20160225_offener_brief.pdf) (Stand: 18.11.2022).

<sup>61</sup> Vgl. z. B. für die Dialog-Position: Bettina Jarasch, Mit Rechten reden – aber wie? Nachbetrachtung zum Podium mit AfD-Beteiligung beim Katholikentag, in: Salzkörner – Zeitschrift des ZdK (August 2018), 2–3. Für die Ausschluss-Position: Gregor Taxacher, Die Katholikentage und die AfD: Angst vor der Auseinandersetzung oder Mut zum Konflikt?, in: Lebendige Seelsorge 69 (6/2018), 418–422.

<sup>62</sup> Vgl. Jürgen Habermas, Moralischer Universalismus in Zeiten politischer Regression. Jürgen Habermas im Gespräch über die Gegenwart und sein Lebenswerk, in: Leviathan, 48 (1/2020), 7–28, hier 17.

Vehikel betrachten, um ihre eigene politische Agenda umzusetzen.<sup>63</sup> Vor diesem Hintergrund argumentierten Vertreter\*innen des Nobilitierungsarguments, dass äußerst Rechte und ihre Positionen normalisiert und Teil des politischen Mainstreams werden, wenn sie in öffentlichen Veranstaltungen auftreten. Gleichzeitig bemängeln sie, dass die Zivilisierung nicht funktioniert, weil diese Akteure die Regeln des Diskurses umschreiben und sich nicht an die Bedingung der Möglichkeit für echten Austausch (z. B. Wahrhaftigkeit) halten, wenn sie etwa Fake News einbringen. Beide Argumente schwächt, dass es noch wenig empirische Forschung gibt und es relativ unklar ist, welche Effekte Dialog- und Abgrenzungsstrategie jeweils besitzen. Politikwissenschaftliche und historische Studien deuten zumindest auf einige Vorzüge der Abgrenzungsstrategie hin: Dialog und Austausch stimmen aufgrund der geringen Volatilität äußerst rechter Wähler\*innen vermutlich nur wenige Personen um,<sup>64</sup> Stigmatisierung und Ausgrenzung führen hingegen dazu, dass es für äußerst rechte Parteien und Bewegungen extrem schwierig ist, neue Wähler\*innen zu gewinnen.<sup>65</sup> Auch wenn die politikwissenschaftliche Forschung keine der beiden Gegenstrategien eindeutig präferiert, verweist sie also darauf, dass die Dialogstrategie äußerst rechte Positionen normalisiert, „ohne eine erfolgreiche Rückgewinnung von Wähler\*innen zu garantieren“<sup>66</sup>. Ähnlich zeigen auch historische Fallstudien, dass die Ausgrenzungsstrategie es verhindert, dass äußerst rechte Positionen mehrheitsfähig werden.<sup>67</sup>

Unabhängig von Wirkungseffekten findet sich zweitens eine Argumentation auf der ideellen Ebene: Theologisch lassen sich hier zwei verschiedene *Viktimisierungsargumente* unterscheiden: *Einerseits* werden äußerst rechte Personen durch einen Diskursausschluss zu Opfern gemacht, als die sie sich dann auch inszenieren können. Argumentiert wird etwa, dass die jesuanische Nachfolgepraxis gerade aus einer Zuwendung gegenüber den gesellschaftlich Ausgeschlossenen besteht. So wie Jesus

---

<sup>63</sup> Darauf deuten nicht nur diverse Einblicke in das äußerst rechte Milieu hin (s. Literaturangaben in Anm. 30), sondern auch öffentlich zugänglich Aussagen aus eben jenem Umfeld. Exemplarisch dafür seien zwei bekannte Voten von Götz Kubitschek genannt. In der Zeitschrift *Sezession* schreibt er, dass das Ziel „nicht die Beteiligung am Diskurs, sondern sein Ende als Konsensform, nicht ein Mitreden, sondern eine andere Sprache, nicht der Stehplatz im Salon, sondern die Beendigung der Party“ sei (Götz Kubitschek, Provokation, in: *Sezession* 12 [2006] 1, 22–24, hier 24). Und: „Wozu sich erklären? Wozu sich auf ein Gespräch einlassen, auf eine Beteiligung an einer Debatte? Weil Ihr Angst vor der Abrechnung habt, bittet Ihr uns nun an einen Eurer runden Tische? Nein, diese Mittel sind aufgebraucht, und von der Ernsthaftigkeit unseres Tuns wird Euch kein Wort überzeugen, sondern bloß ein Schlag ins Gesicht“ (Götz Kubitschek, Provokation, Schnellroda 2007, 30).

<sup>64</sup> Vgl. Lewandowsky, *Populismus* (s. Anm. 12) 153–154.

<sup>65</sup> Dies korrespondiert auch damit, dass etwa die AfD in internen Strategiepapieren die Ausgrenzungsstrategie als Hauptproblem ihrer Wachstumsziele markiert. Vgl. zu beidem: Floris Biskamp, *Zur Einordnung der AfD. Hinter bürgerlicher Fassade kämpfen Rechtsradikale und Rechtsextreme um die Vorherrschaft*, in: Collet et al. (Hg.), *Normalisierung* (s. Anm. 35) 51–59, hier 57–59.

<sup>66</sup> Lewandowsky, *Populismus* (s. Anm. 12) 146–154; vgl. Mudde, *Rechtsaußen* (s. Anm. 8) 165–186.

<sup>67</sup> Vgl. Steven Levitsky – Daniel Ziblatt, *Wie Demokratien sterben. Und was wir dagegen tun können*, Bonn 2019.

sich den Zöllnern und Dirnen zugewendet habe, die mit dem moralischen Konsens der jüdischen Mehrheitsgesellschaft brachen (z. B. Mt 9,9–13), so müsse dies auch für Christ\*innen im Umgang mit politisch stigmatisierten Personen gelten.<sup>68</sup> Dieses Argument besitzt durchaus eine Überzeugungskraft, auch wenn die Analogie nicht gänzlich aufgeht: Jesus hat mit Zöllnern nicht im öffentlichen Forum über die Legitimität ihrer Kooperation mit Rom und überhöhter Abgaben debattiert. Er hat sich aus freier Entscheidung selbst zu ihnen eingeladen und mit ihnen *im privaten Rahmen* gespeist. Dabei war Umkehr zwar keine Bedingung für seine Zuwendung, sie war jedoch immer eine wichtige Option am Handlungshorizont (z. B. Mt 9,12b). Es wird auch nicht beschrieben, dass Jesus diese Praxis endlos und ohne Veränderungsperspektive vollzogen hätte. Zudem haben die Ausgeschlossenen Jesus auch nicht in Selbstgewissheit darauf hingewiesen, dass sie Opfer sozialer Exklusion seien und er sich ihnen zuwenden solle. Trotz der Analogieschwäche besitzt diese Argumentation *für die persönliche Ebene* eine gewisse Plausibilität. In Bezug auf die *öffentliche Auseinandersetzung* gilt es jedoch auf ein Dilemma aufmerksam zu machen: Das Debattieren mit äußerst Rechten führt nämlich *andererseits* zu neuen Ausschlüssen von Personen, für die die Zöllner-Argumentation mindestens gleichermaßen beansprucht werden kann. Den Betroffenen und Opfern radikaler rechter Rhetorik und extrem rechter Gewalt<sup>69</sup> (z. B. Geflüchtete oder Muslim\*innen) wird, als Konsequenz der Dialogzusage, die Solidarität verweigert. Sie werden damit teilweise, abhängig von persönlichen Erfahrungen und situativen Bedingungen, aus der Debatte gedrängt.<sup>70</sup>

Darüber hinaus stehen sich bei der Auseinandersetzung zwei Vorstellungen von Demokratie gegenüber. Einerseits zu nennen ist hier die republikanische Vorstellung, dass es in einem Gemeinwesen Foren benötigt, in denen öffentlich relevante Themen von Akteuren diskutiert werden, die unterschiedliche Positionen vertreten und ihre Perspektiven darlegen können. In diesem Sinn besitzt der Schutz und Ausbau solcher Foren einen politischen Selbstzweck, weil nur so die gemeinsame Sache, das politische Gemeinwesen, zum Thema gemacht werden könne.<sup>71</sup> Dagegen gibt es gerade in Deutschland die u. a. durch das Bundesverfassungsgericht verankerte Tradition der sog. „wehrhaften Demokratie“, die aus den Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus

---

<sup>68</sup> Vgl. z. B. Malte Lehming, Kirchentag, AfD und Flüchtlinge: Darf ein Christ Angst haben vor dem Islam?, in: Tagesspiegel, 24.5.2017, <https://www.tagesspiegel.de/politik/darf-ein-christ-angst-haben-vor-dem-islam-4521472.html> (Stand: 18.11.2022).

<sup>69</sup> Der Zusammenhang zwischen äußerst rechter Politik und Rhetorik einerseits sowie extrem rechter Gewalt andererseits ist sicherlich nicht einlinig herzustellen. Doch das Modell eines konzentrischen Eskalationskontinuums zeigt eine Verbindung zwischen beidem auf. Vgl. Manuela Freiheit – Wilhelm Heitmeyer – Peter Sitzer, Rechte Bedrohungsallianzen. Signaturen der Bedrohung II, Berlin 2020, 78.

<sup>70</sup> Zum Argument: vgl. z. B. Biskamp, Einordnung (s. Anm. 65) 59.

<sup>71</sup> Vgl. Wagner, Kampf (s. Anm. 35) 61–73.

erwachsen ist.<sup>72</sup> Der Staat und die Zivilgesellschaft sollen sich wehrhaft gegenüber extremistischen und autoritären Bestrebungen zeigen, um – etwa im Sinne von Poppers Toleranzparadoxon<sup>73</sup> – den Intoleranten mit Intoleranz zu begegnen, damit die Toleranz bewahrt wird. Grundgesetzlich ausgedrückt ist die „wehrhafte Demokratie“ u. a. durch die sog. Ewigkeitsklausel (Art. 79 Abs. 3 GG) oder die Möglichkeit, extremistische Parteien und Vereinigungen verbieten zu lassen (Art. 21 Abs. 2; Art. 9 Abs. 2 GG). Auf der Basis politikwissenschaftlicher Analysen, die etwa der Partei AfD oder der Identitären Bewegung eine „rechtsextremistische[] Orientierung“<sup>74</sup> attestieren, ließe sich aus demokratiethoretischer Perspektive also durchaus für eine Ausgrenzungsstrategie gegenüber solchen Akteuren plädieren.

### Kriterien und Handlungsperspektiven

Die Abwägung der Argumente macht es nicht möglich, allgemein eine der beiden Strategien zu präferieren. Im Umgang mit der äußersten Rechten bietet es sich für die pastorale Arbeit in Gemeinden an, *kontextsensible Kriterien* zu formulieren, um in komplexen Situationen, wie sie in den einführenden Bemerkungen dieses Textes beschrieben wurden, angemessen handeln zu können.

1. *Personen- und gruppenbezogenes Kriterium*: Es macht einen Unterschied, ob mit Sympathisant\*innen, Wähler\*innen, Mitgliedern oder Vordenker\*innen einer äußerst rechten Partei die Auseinandersetzung gesucht wird. Grundsätzlich lässt sich die Tendenz angeben, dass die Dialogstrategie umso schwieriger wird, je geschlossener die Weltanschauung der potenziellen Dialogpartner\*innen und je extremer die Gruppierung ist, die sie repräsentieren. Dabei gilt es auch, die Interessen und Strategien dieser Gruppierungen zu analysieren und zu prüfen, ob der Bezug auf Religion womöglich der „Selbstverharmlosung“ dienen soll. Hilfreich ist hierbei, falls möglich, der Rückgriff auf eine interne Perspektive wie sie Undercover-Journalist\*innen, Aussteiger\*innen oder auch Expert\*innen eröffnen. Dieses Kriterium ist zugleich relevant, um eine „Dynamik der Ausgrenzung“ zu vermeiden, der zufolge „sich die Ausgrenzungsforderungen auf immer mehr Positionen ausweiten und schließlich alle betreffen, die nicht genau die eigene Position vertreten“<sup>75</sup>.
2. *Kriterium des Öffentlichkeitsniveaus*: Auf einer individuellen Ebene den Dialog zu suchen scheint als eine persönliche Entscheidung vor dem Hintergrund der disku-

---

<sup>72</sup> Vgl. z. B. Markus Thiel (Hg.), *Wehrhafte Demokratie. Beiträge über die Regelungen zum Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung*, Tübingen 2003; durchaus kritisch: Benedikt Widmaier, *Extremismuspräventive Demokratieförderung*, Frankfurt a. M. 2022.

<sup>73</sup> Vgl. Karl Popper, *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*, Band 1, Tübingen 2003.

<sup>74</sup> Armin Pfahl-Traugber, *Die AfD und der Rechtsextremismus. Eine Analyse aus politikwissenschaftlicher Perspektive*, Wiesbaden 2019, bes. 41–42.

<sup>75</sup> Wagner, *Kampf* (s. Anm. 35) 68.

tierten Argumente unproblematisch oder sogar erstrebenswert. Unterschieden werden müssen hier aber private, halböffentliche und öffentliche Diskussionssituationen.<sup>76</sup> Abhängig davon gilt es, unterschiedliche Handlungslogiken zu beachten. Während im privaten Rahmen eine dialogische Haltung viele Vorteile besitzt, sind Kritik und Konflikte in einer liberal-demokratischen Öffentlichkeit notwendig.<sup>77</sup> Diese Eigendynamik der Öffentlichkeit und ihre Schwierigkeiten gilt es vor dem Hintergrund der Nobilitierungsgefahr zu berücksichtigen.

3. *Kriterium der Forumsart:* Kirchliche, mediale und politische Veranstaltungen unterscheiden sich. Auf ersteren spielt die Frage des kirchlichen Selbstvollzugs, Kirche als „Zeichen und Werkzeug“ (LG 1) des Reich Gottes, eine zentrale Rolle. Das bedeutet auch, die Eigenständigkeit theologischer bzw. ekklesiologischer Argumente für den pastoralen Raum ernst zu nehmen. Im Rahmen der liberalen Demokratie (z. B. parlamentarische Debatten oder Veranstaltungen der Bundes- und Landeszentrale(n) für Politische Bildung) gibt es kaum die Möglichkeit, dem Dialog auszuweichen, auch wenn Ausgrenzungsstrategien (politikwissenschaftliches Stichwort: „Cordon sanitaire“) gleichwohl existieren. Noch einmal anders verhält es sich bei medialen Auftritten, ob bei Interviews oder in Talkshows.<sup>78</sup> Die jeweilige Logik des Formats gilt es bei der Wahl der Strategie zu berücksichtigen.
4. *Kriterium der Folgeausschlüsse:* Jede Strategieentscheidung bedarf einer reflektierten Auseinandersetzung mit möglichen Folgen. Es ist zu analysieren, welche Personen aus welchen Gründen zu bestimmten Dialogformaten nicht kommen – und wie Gegenmaßnahmen ergriffen werden können, um alle am Gespräch teilhaben zu lassen. Wenn ersichtlich wird, dass es nicht möglich ist, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, und eine größere Menge an Menschen durch das jeweilige Format effektiv exkludiert wird, ist dies ein starkes Argument gegen die Dialogstrategie.
5. *Kriterium der eigenen Zielvorstellungen:* Zentral für die Strategieentscheidung sind auch die eigenen Ziele (individuell und kollektiv) und der größere Handlungskontext, in den die jeweilige Strategie eingebettet ist. Bei der Frage „Dialog oder Ausschluss?“ geht es im Kern um eine kurzfristige und negative Ausrichtung, die nur im Rahmen positiver Langzeitstrategien – etwa: Stärkung sozialer Gleichheit und Demokratisierung von Öffentlichkeitsstrukturen<sup>79</sup> – sinnvolle Perspektiven eröffnet. Regina Polak deutet einige Möglichkeiten solcher positiven

---

<sup>76</sup> Für die Gemeinde: BAGK+R, Impulse für den Umgang mit Rechtspopulismus im kirchlichen Raum, Berlin 2020, 22–23.

<sup>77</sup> Diese Unterscheidung wird im Alltag häufig nicht getroffen, was zu grundlegenden Schwierigkeiten führt. Vgl. Sibylle Reinhardt, Ist soziales Lernen auch politisches Lernen? Eine alte Kontroverse scheint entschieden, in: Gesellschaft. Wirtschaft. Politik (2009) 1, 119–125, hier 121.

<sup>78</sup> Allein hier ist die Bandbreite groß (z. B. von „Chez Krömer“ bis „Anne Will“) und unterschiedliche Formate evozieren verschiedene Herausforderungen.

<sup>79</sup> Vgl. Wagner, Kampf (s. Anm. 35) 73.

Langzeitstrategien an – etwa: „Die Würde des Menschen erfahrbar werden lassen“ oder „Beziehungsgewebe als ‚Heimat‘ stiften“<sup>80</sup>.

Letztlich deuten diese fünf Kriterien darauf hin, dass jede Strategieentscheidung einer kontextsensiblen Güter- und Übelabwägungen bedarf. Die Kriterien haben zudem den Vorteil, dass sie eine genaue Auseinandersetzung mit dem Kontext und eine detaillierte Reflexion der Situation notwendig machen. Dies sollte auch umfassendere Prozesse der Reflexion beinhalten, die selbstkritisch eigene Verstrickungen in rassistische oder antisemitische Denkfiguren offenlegen.<sup>81</sup>

Dr. Jan-Hendrik Herbst  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
TU Dortmund  
Emil-Figge-Straße 50  
D-44227 Dortmund  
+49 (0) 231 755 3013  
jan-hendrik.herbst(at)tu-dortmund(dot)de  
<https://kth.ht.tu-dortmund.de/institut/personen/jan-hendrik-herbst/>

Für Hinweise und Rückmeldungen danke ich Philine Lewek und Gregor Taxacher. Für Literaturhinweise und Denkanregungen danke ich Floris Biskamp, Jan Niklas Collet, Matthias Kortmann, Andreas Menne, Thomas Pfeiffer, Lukas Ricken, Gert Pickel, Sonja A. Strube, Thomas Wagner und Alexander Yendell. Für die formale Korrektur danke ich Bente Buschmann und Alexandra Drinhaus.

---

<sup>80</sup> Regina Polak, (Rechts)Populismus und Pastoral. Eine fragmentarische Skizze, in: Salzburger Theologische Zeitschrift 22 (2018) 1, 63–84, hier 73 u. 75.

<sup>81</sup> Dazu gehörte auch eine ausführliche Auseinandersetzung mit Analysen zu den Ursachen des Erfolgs äußerst rechter Politik. Erste Anhaltspunkte dafür finden sich z. B. bei Lewandowsky, Populismus (s. Anm. 12) 103–115.